

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	28 (1912)
Heft:	18
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekommen, so sehen die Einfuhrfirmen lieber von Käufen ab. Was Amerika von Pitch- und Kiebpine an den Markt bringt, sind nur sehr kleine Mengen, und auch dafür werden derart hohe Preise gefordert, daß nur das Allernotwendigste gekauft wird. Im Rheinland und Westfalen ist der Geschäftsgang in der Hobelholzindustrie etwas ruhiger geworden; immerhin liegen noch genügend Aufträge zur Unterhaltung eines geordneten Betriebs vor. Die Anfuhr von Rohware aus Schweden, Rußland und Amerika dauern an, und es füllen sich allmählich wieder die Lager. Die kleinsten Zufuhren weist die amerikanische Ware auf, die daher immer nur in kleinen Posten am Rheine verfügbar ist. Die Preise sämtlicher Sorten Hobelware liegen andauernd hoch. Auch deutsche Hobelbreiter sind nicht stark angeboten, sie gehen meistens glatt ab, da sie vielfach an Stelle der teuren ausländischen Ware verwendet werden.

Verschiedenes.

Alkohol und Leistungsfähigkeit. So oft ein Alkoholgegner auf die Verminderung der Leistung hinweist, die ein arbeitender Mensch durch den Alkoholgenuß erleidet, wird ihm hauptsächlich in landwirtschaftlichen Kreisen entgegnet, daß man zur Ausführung von schweren Arbeiten unbedingt die anregende und kräftigende Wirkung der geistigen Getränke nötig habe. Es ist deshalb gut, immer wieder von Zeit zu Zeit an der Hand von praktischen Beispielen das Gegenteil zu beweisen. So hat schon im Jahre 1841 der Besitzer einer großen englischen Ziegelei in Urbridge, der jährlich 23 Millionen Ziegel herstellte, Versuche mit zwei Abteilungen seiner Arbeiter gemacht. Die eine enthielt sich der geistigen Getränke völlig, die andere trank mäßig Bier. Es stellte sich nun am Ende des Jahres heraus, daß die Biertrinker je pro Kopf nur 760,269 Ziegel angefertigt hatten, während auf den Kopf der Enthaltssamen 795,000 Ziegel kamen. Diese beiden Zahlen verhalten sich wie 100 zu 104,6. Also selbst bei einer Arbeit, zu der gar keine geistige Fähigkeit gehört, wie es beim Ziegelmachen der Fall ist, bewirkt der Alkohol und zwar in der Form von mäßigen Mengen des überall für unschädlich, ja nötig gehaltenen Biers verabreicht, eine Leistungsverminderung von 4,6 %. Wie würden die Arbeiter schelten, wenn ihnen der Arbeitgeber 4,6 % ihres Arbeitsverdienstes weniger ausbezahlen würde, als sie eigentlich bekommen sollten. So aber nehmen sie nicht nur die Einnahmeverminderung von 4,6 % ruhig hin, sondern auch die Schädigungen an ihrer Gesundheit, die gar nicht in Maß und Zahl anzugeben sind, die aber meiner Schätzung nach die Minder-einnahme von 4,6 % jährlich erheblich übersteigt, besonders, wenn man noch daran denkt, daß die Nachkommen bis ins dritte und vierte Glied noch an den Folgen des väterlichen Alkoholgebrauchs zu leiden haben.

Dr. med. Pfeleiderer, Ulm.

Fassadenputz mit Maschinenbetrieb. Das Anwerfen des Verputzes auf das Mauerwerk geschah seit alters her mit Hand und Kelle. Für diese Arbeit hat man jetzt auch Maschinen gebaut, ähnlich wie für das Anstreichen und das Säubern von Wänden mit dem Sandstrahlgebläse. Diese sogenannten Mörtelberappmaschinen liefern stündlich etwa 2—3 m³ Mörtel und genügen, um damit eine Fläche von 120 bis 170 m² mit einer 1,5 cm dicken Mörtelschicht zu überziehen. Der schlammartige Mörtel wird dabei durch eine Preßluftanlage unter einem Druck von etwa 1½ Atmosphären an die Wand geworfen. Hingugefügt sei, daß man neuerdings, um besondere Wirkungen zu erzielen, auch in der Masse gefärbten

Mörtel verwendet und zwar mitunter verschieden gefärbten Mörtel in drei Lagen übereinander. Durch Ausmeißeln der obern Schicht werden dann bunte Verzierungen, ja sogar Sgraffito-Gemälde, ermöglicht.

Wasserundurchlässiger Zementputz. Ein Abonnent der „Bauwelt“ hatte bei der Redaktion angefragt, wie er einen wasserundurchlässigen Zementputz herstellen könne. Die Antwort lautete: Als Schutzmittel gegen das Eindringen von Feuchtigkeit werden auf dem Bauplatz eine große Zahl von Präparaten angepriesen. Ich will mich damit begnügen, von den letzteren nur einige namhaft zu machen, und zwar Aquabar, Ceresit, Wunnersche Bitumenemulsion, die teilweise als Zusatz zum Mörtel, teilweise als Anstrich zu verwenden sind. Als vollkommen unparteiischer Berater bin ich in meiner langjährigen Praxis zu folgendem Ergebnis gekommen. Aquabar ist eine wässrige Lösung, die dem Zementputz und Beton zugefügt wird und recht wasserabweisende Wirkung ausübt. Das Ceresit ist im Deutschen Reich durch Patent geschützt und wird der Mörtelmasse in Menge von circa 1—1,5 % zugefügt. Die Mischung des unter Ceresitzusatz zu verwendenden Putzes soll betragen 1 Teil Zement, 3 Teile Sand und 1,4 % Ceresit. Stärke des Putzes etwa 2 cm. Die Wirkungsergebnisse sind zufriedenstellend. Wunnersche Bitumenemulsion, gleichfalls patentiert, ist eine ölige Flüssigkeit, Zusatzmenge etwa 2 %. Zusammensetzung des Mörtels: 1 Teil Zement, 3 Teile Sand und 2 % Emulsion. Die Wirkungsergebnisse können gleichfalls als befriedigend gelten.

Bei diesen Zusatzmitteln ist noch besonders zu bemerken, daß nur beste Materialien von Zement und Sand verarbeitet werden dürfen, da sonst die Wasserundurchlässigkeit der Bauteile nicht gewährleistet werden kann. Wenn Sie nun einen einfachen Zementputz nehmen wollen, so empfehle ich Ihnen in diesem Falle etwa das Ceresit als Zusatzmittel zu verwenden, da ich auch mit diesem Mittel recht gute Resultate erzielt habe. Sie mischen einen Zementmörtel 1 : 3 (besten Zement, kein schnellbindender, und reiner, scharfer Quarzsand, nicht gewöhnlicher Mauer- oder Ziegelsand), setzen ihm 1,4 % Ceresit hinzu und mischen das gut durcheinander. Darauf tragen Sie die ca. 1,5 bis 2 cm starke Mörtelschicht in zwei Lagen auf, mit einem Richtscheit abgezogen und mit hölzernem Reibbrett glattgerieben. Zu bemerken ist, daß der Putz nur bei ganz trockenem Wetter und vollständig trockenen Mauern aufgetragen werden soll. Nachdem der Putz eben angehärtet ist (wenn der Bindeprozeß des Zementes beginnt), wird noch eine ganz dünne Schicht aus reinem Zementbrei 1—2 mm aufgetragen und mit einer Filzscheibe geglättet, also ohne Anwendung von Stahl- oder Eisengeräten. Es ist für die Wirkung der Wasserundurchlässigkeit noch von Vorteil, wenn Sie zu dem Mörtel 0,15 Teile Traß hinzusetzen, da dieser die Mörtelmasse geschmeidig und zugleich auch dicht macht. Ich glaube, daß diese meine Ausführungen genügen, möchte aber noch hinzufügen, daß der Putz gewöhnlich nicht auf Jahre hinaus seine unverminderte Wirkung gegen eindringende Feuchtigkeit ausübt, sondern infolge unvorhergesehener Fehler bei der Herstellung oder durch schädliche Witterungseinflüsse erneuert werden muß. Um auch diesem Übelstand entgegenzuwirken, empfehle ich Ihnen, den fertigen Putz, wenn derselbe vollständig ausgetrocknet ist, d. h. etwa im darauffolgenden Sommer, noch mit Gubron zu streichen, d. h. wenn die Baupolizei aus ästhetischen Gründen nichts dagegen hat, sonst müssen Sie eine entsprechend farbgetönte Gubronmasse verwenden, die auch im Handel zu haben ist.